# Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 90. Mittag-Ausgabe.** Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 22. Februar 1862.**


## Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

**Triest, 21. Febr. Heute sind die bairischen Prinzen von Corfu wieder hierher zurückgekehrt.**

**Mit der Levantepost eingetroffene Nachrichten melden aus Athen vom 15., daß die durch einen aufgefangenen Brief verrathene Verschwörung vor der Zeit zum Ausbruch gekommen sei. Am Anfange empörte sich blos die Besatzung der Stadt Nauplia und wurde von der Festung beschossen; letztere machte erst später, von dem falschen Gerücht verleitet, daß der König abgedankt habe, gemeinsame Sache.**

**Wien, 21. Febr. Eine aus Konstantinopel vom gestrigen Tage eingetroffene Depesche meldet aus Athen vom 18. d., daß in Athen und in den Provinzen Ruhe herrsche und der Aufstand nur auf die Stadt Nauplia beschränkt geblieben sei. General Hahn, der gegen die, wie es heißt uneinigen Rebellen marschirte, soll sich bereits in Argo befunden haben. Kolokotronis hatte Mili an der westlichen Seite der Bucht besetzt. Die Stimmung in der Armee war befriedigend.**

**München**, 21. Febr. Die heutige „N. M. Ztg." enthält folgende offizielle Nachrichten aus Athen vom 18. Febr.: Der beste Geist beseelt das Land und die gegen Nauplia geschickten Truppen. Letztere schlugen die Rebellen außerhalb Nauplia, die noch in Nauplia befindlichen Verschwörer sind bereits größtentheils entmuthigt.

## Preußen.

**Berlin**, 21. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, die bisherigen außerordentlichen Professoren Dr. Herrmann Albers und Dr. Otto Weber in Bonn zu ordentlichen Professoren in der medicinischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen. — Der bisherige königlich dänische General-Konsul B. Lorck in Königsberg ist auf sein Gesuch entlassen und dafür der bisherige Vice-Konsul J. Th. Lorck zum königlich dänischen Konsul daselbst ernannt worden. — Der Dr. Rüther zu Höxter ist zum Kreis-Physikus des Kreises Höxter ernannt worden. — An der Realschule zu Halberstadt ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Robert Richter als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Halle, Geheimen Justizrath Dr. Witte, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen Orden, nämlich des Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens und des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des herzoglich anhaltischen Gesammthaus-Ordens Albrechts des Bären zu ertheilen. (St.-A.)

K. C. **Berlin**, 21. Febr. [Vom Landtage.] Der gestern vom Abg. Rodden u. Gen. eingebrachte Antrag wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ausführung des Art. 9 der Verfassung, nach welchem das Eigenthum nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige Entschädigung entzogen oder beschränkt werden kann, liegt gedruckt vor; in den Motiven ist namentlich hervorgehoben die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Expropriationsrechts des Staates im fortifikatorischen Interesse und die gegen Entschädigungsansprüche wiederholt aufgestellte, durch Aussprüche des höchsten Gerichtshofes unterstützte Entgegnung, daß nach der bestehenden Gesetzgebung eine Entschädigung für Eigenthums-Beschränkungen nicht gefordert werden könne.

In dem ersten Petitionsberichte der Kommission für Handel und Gewerbe ist keine Petition befürwortet; von allgemeinem Interesse ist nur eine darin besprochene Petition, welche — freilich in nicht ausreichender Form — Ermäßigung der Eisenbahnfrachten, anregt.

Der mit Hannover wegen Aufhebung des stader Zolles am 22. Juni v. J. abgeschlossene Vertrag liegt gedruckt vor; derselbe ist bereits bekannt; der von Preußen zu leistende Beitrag beträgt 34,489 Thlr. als Entschädigung für durchschn. jährl. 2740 Thlr. Beitrag zu den Einnahmen des stader Zolls; diese Beitragsquote ist vom 1. Okt. v. J. an Hannover gezahlt.

Der mit Japan abgeschlossene Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag ist am 24. Jan. v. J. unterzeichnet vom Grafen Eulenburg einerseits und von den japanesischen Beamten Muragaki Awazi no Kami, Takemolo Djusio no Kami und Kurokawa Satsiu. Nach der beigegebenen Denkschrift hat der preußische Gesandte vom September bis Dezember 1860 mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, welche kaum Aussicht ließen, daß ein Vertrag überhaupt zu Stande käme. Seine umsichtige und feste Haltung hat endlich diese Schwierigkeiten überwunden; nur hat er es nicht durchsetzen können, den Vertrag auch im Namen der übrigen deutschen Staaten abzuschließen. Der vorliegende Vertrag besteht aus 23 Artikeln und einem als integrirender Theil zu betrachtenden Handelsregulativ, welches die Bestimmungen enthält, unter welchen der Handel der Preußen mit Japan betrieben werden soll. Im Einzelnen sind die Stipulationen den entsprechenden Verträge, welche England und Nordamerika mit Japan abgeschlossen haben, maßgebend gewesen; es sind festgesetzt: das Recht, gegenseitig diplomatische Agenten zu ernennen und für Preußen das Recht, Consularbeamte zu ernennen, denen dieselbe Jurisdiktionsbefugniß zusteht, wie den englischen, und die auch die Zollstreitigkeiten die Entscheidung haben. Japan hat die Absicht ausgesprochen, in nächster Zeit eine besondere Gesandtschaft nach Europa zu schicken, welche denn auch Preußen besuchen wird; Preußen seinerseits will zunächst einen Gesandten in Japan nicht beglaubigen, dagegen der Bestellung von Consularbeamten sofort die ernsteste „Beachtung" zuwenden. Der Vertrag tritt am 1. Jan. 1863 in Kraft, nachdem die Versuche der Japanesen, den für die Auswechselung der Ratificationen festgesetzten Zeitpunkt in weite Ferne hinauszuschieben, an der Festigkeit des preußischen Gesandten gescheitert sind; von diesem Tage werden die Häfen Hakodale, Kanagawa, Nagasaki und auch diejenigen anderweitigen Häfen, welche seit dem Abschlusse des Vertrages für dritte Mächte eröffnet worden sind, oder später eröffnet werden, dem preußischen Handel zugänglich sein.

Die deutsche Commission des Hauses der Abgeordneten hält erst am Montag Sitzung.

Aus dem Herrenhause liegen keine Drucksachen vor; eine Plenarsitzung dieses Hauses ist noch nicht abzusehen.

**Berlin**, 21. Febr. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen im Laufe des Vormittags die Vorträge des stellvertretenden Polizei-Präsidenten, Geh. Regierungs-Raths v. Winter, des Kriegsministers v. Roon, sodann der General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel, gemeinschaftlich, des Ministers des königl. Hauses, Freiherrn v. Schleinitz, entgegen. Der Geh. Rath Dr. Wegner, welcher Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin nach England begleitet, ist heute früh hierher zurückgekehrt, und hatte gleich bei seiner Ankunft auf dem Bahnhofe mit Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen, Höchstwelcher sich von da nach Potsdam begeben wollte, eine Besprechung.

** **Berlin**, 21. Febr. [Noch einmal die letzlinger Reden. — Der Congreß deutscher Volkswirthe. — Die Audienz des Grafen Arnim.] Wie der „Danz. Z." von hier geschrieben wird, hat der König auf die Immediateingabe der Abgeordneten des Wahlkreises Wolmirstedt, Hölzke und Jordan, welche sich auf die Reden des Königs auf der Reise durch Wolmirstedt bezog, durch den Minister Grafen Schwerin die Antwort ergehen lassen, daß er an der patriotischen Gesinnung der beiden Abgeordneten nicht zweifle, daß er sich indeß mit einigem, was Kreisrichter Hölzke in mehreren Reden geäußert habe, nicht einverstanden erklären könne. Hölzke hatte sich in seinen Wahlreden hauptsächlich gegen die Militärgerichtsbarkeit ausgesprochen. — Der Vorsitzende der ständigen Deputation des Congresses deutscher Volkswirthe hat in einem Rundschreiben die Mitglieder der Deputation auf den 1. März nach Berlin geladen, um der jährlichen Vorstandssitzung beizuwohnen, auf welcher der Ort und die Tages-Ordnung der nächsten Versammlung des Congresses festgestellt wird. — Nicht nach der (conservativen) sogenannten Zeidler'schen Kammer-Correspondenz, sondern nach directer Mittheilung meldeten wir — schreibt der „Publiz." — von einer Audienz, die Graf Arnim-Boytzenburg, eine Zeit lang der präsumtive Zukunftsminister des preußischen Legitimitätsstaats, beim Könige gehabt. Natürlich knüpften sich, wenn auch stillschweigend, Conjecturen daran. Berliner Correspondenzen in auswärtigen Zeitungen wußten sogar Näheres darüber zu berichten, um was es sich bei dieser Audienz gehandelt habe. Heute behaupten nun die Zeidler'sche Correspondenz und die „Berliner Allgem. Zeitung" übereinstimmend, eine solche Audienz habe gar nicht stattgefunden. Wenn wirklich eine bloße Erfindung vorliegt, so ist diese sehr auffällig; liegt aber die nachträgliche Ableugnung einer Thatsache vor, so ist diese nicht minder auffällig. Die Kommentation, welche die Thatsache — wenn es eine ist — erfahren, konnte den Legimitätsrittern natürlich nicht angenehm sein. — Bis zu diesem Augenblicke ist die Anerkennung Italiens noch nicht unterzeichnet.

**Insterburg,** 16. Febr. [Schneefälle.] Die „D. Z." meldet: Der in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag heftig wehende Sturmwind hatte gestern den Eisenbahndamm zwischen hier und Gumbinnen wiederum dermaßen mit Schnee gehäuft, daß an einen regelmäßigen Eisenbahnbetrieb nicht gedacht werden konnte, um so weniger, als der Telegraph Mittheilung hierher brachte, daß sowohl der von Berlin kommende, als der dahin abgelassene Personenzug, ferner auch der Lokalzug von Danzig in der Nähe Königsbergs im Schnee festsaßen. Im Laufe des gestrigen Tages wurden deshalb die Züge nur bis hierher resp. von hier ab befördert, während die Verbindung mit Gumbinnen und weiterhin nur durch Fuhrwerk per Chaussee hergestellt wurde. Inzwischen sind, wie wir hören, die Arbeiten auf der Strecke so weit gediehen, daß die heutigen Züge dieselbe wiederum passiren können; eine neue Unterbrechung dürfte sich aber so oft wiederholen, als stürmische Witterung und Schneefall eintritt, da der oben liegende Schnee von lockerer Beschaffenheit ist, ferner die Züge gewissermaßen jetzt einen Schneehohlweg zu passiren haben, aus dem nur mit großer Mühe der neugefallene Schnee entfernt werden kann. Da die Güterzüge diesen Hohlweg mit größerer Gefahr zu passiren hatten, als die leichteren Schnell- und Personenzüge, so hat eine ganz beträchtliche Stockung, was den Güterverkehr angeht, stattgefunden. Eilige Güter wurden bereits ebenfalls per Chaussee weiter gefördert, doch war auch sie zu sehr verschneit, um eine solche Ueberführung mit Vortheil eintreten zu lassen.

**Düsseldorf,** 19. Febr. [Reichenow.] Gestern fanden, nach der „Elberf. Ztg.", hier Haussuchungen statt, welche in Folge von Geständnissen Reichenow's angeordnet worden sein sollen. Man spricht davon, daß für Duldung einiger Tage versteckten Aufenthalts Tausende von Thalern gezahlt worden sein sollen.

**Neidenburg,** 7. Febr. [Unglücksfall.] Der „Sp. Ztg." wird geschrieben: Vor circa 8 Tagen, als wir hier 26 Grad Kälte hatten, wurde die Post, welche aus Polen kommt, vergeblich erwartet. Ein ausgeschickter reitender Bote erfuhr, daß die Post die Grenze passirt sei. Indem derselbe nun die Spur verfolgt, findet er endlich den Postwagen, welcher unverdeckt war, stillstehend, jedoch beide Passagiere, Postconducteur und Postillon erfroren. Wahrscheinlich hatten dieselben bei der strengen Kälte zur Erwärmung spirituöse Getränke zu sich genommen, und waren dadurch in einen Schlaf verfallen, aus dem sie nicht wieder erwachten.

## Deutschland.

**Frankfurt a. M.,** 19. Febr. [Preußische Erklärungen über Civilprozeß-Ordnung und Obligationenrecht.] Wir theilen nachstehend die von dem Gesandten Preußens in der Bundestagssitzung vom 6. d. M. abgegebene Erklärung mit, als zur Abstimmung über die Anträge der Majorität des bundesgerichtlichen Ausschusses auf Einsetzung zweier Commissionen — der einen zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Civilprozeß-Ordnung, der anderen für ein allgemeines Gesetz über das Obligationenrecht — geschritten werden sollte. Dieselbe lautet:

„Die königliche Regierung muß sich den Ausführungen der Minorität des vortragenden Ausschusses anschließen, und ist der königliche Gesandte angewiesen worden, gegen die Anträge der Majorität zu stimmen, und diese Abstimmung mit folgenden Erläuterungen zu begleiten:

Die königliche Regierung hat niemals ihr Interesse an der Herstellung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung in Deutschland verleugnet. Sie hat diese Gesinnung noch neuerlich durch den Versuch bethätigt, die größeren unter ihren deutschen Bundesgenossen zu vorläufigen Besprechungen und Verständigungen in der Sache selbst zu bewegen. Sie glaubte bei diesem Schritte von der Annahme ausgehen zu dürfen, daß hierin die Sache der Behandlungsform voranstehe, und daß die Form sich leichter finden würde, sobald über die Materie eine Einigung angebahnt worden. Der Erfolg hat jedoch diese Annahme nicht gerechtfertigt. Fast überall trat der königlichen Regierung die Ansicht entgegen, die Behandlung am Bunde sei vor Allem nothwendig: außer am Bunde war man nicht gemeint, sich auf Prüfung der Materie einzulassen. Dieser Umstand hat die königliche Regierung veranlassen müssen, die Frage noch näher zu untersuchen, ob in diesem Falle der Bundesweg wirklich die berechtigte und geeignete Form sei oder nicht.

Die vorurtheilsfreie Betrachtung der Bundeszwecke und der einschlagenden Bundesgesetze setzt es nun außer Zweifel, daß legislatorische Attributionen insbesondere auf dem Felde des Privatrechts der Einzelstaaten, zu den Befugnissen der Bundesversammlung nicht gehören: schon die völkerrechtliche Natur des Bundesverhältnisses steht dem principiell entgegen.

Aber auch solche anderweite Gegenstände, welche ausnahmsweise in den Bundes-Bestimmungen der hohen Bundesversammlung zur Behandlung anheimgestellt sind, wie die im Art. 64 der wiener Schlußacte erwähnten gemeinnützigen Anordnungen, können nur im stricten Sinne interpretirt und nicht mit der Latitüde, wie neuerlich öfter geschehen, aufgefaßt, der vorliegende Fall aber sicherlich nicht darunter begriffen werden. Das Civil- und Criminalrecht ist eine tiefe, fast alle menschlichen Verhältnisse durchdringende Nothwendigkeit des Völkerlebens, und müßte mit einem schwerer wiegenden Ausdruck zu bezeichnen sein. Wie elastisch man jene Bezeichnung des Artikel 64 auslegen mag, und schon ausgelegt hat, so findet diese Dehnbarkeit doch ihre Grenze. Ohne den Text der Bundes-Bestimmungen und dem deutschen Sprachgebrauch Gewalt anzuthun, wird man die gesammte Rechts-Sphäre einer Nation nicht mit dem Namen „gemeinnützige Anordnung" belegen können. Gemeinnützige Anordnungen sind jedenfalls utilitarische Einrichtungen, die ihrer Natur nach mehr dem Gebiete der Verwaltung als der Gesetzgebung angehören, technische Gegenstände, welche in der Regel den Staats-Administrationen willkürlich zu ordnen freistellt.

Das Civil- und Criminalrecht zu entwickeln, hierzu sind in allen deutschen Staaten die Landesvertretungen mitberufen, und es würde kaum gerechtfertigt erscheinen, wollte eine Regierung ihre Initiative an solche vorgängige Verabredungen mit ihren Bundesgenossen knüpfen, welche ihr die Hände bänden, und auf die Ständeversammlungen einen moralischen Zwang übten. Schon bei dem mehr speciellen und technischen Falle des Handels-Gesetzbuchs hat sich die Incongruenz einer solchen Behandlung herausgestellt; es ist auch in den preußischen Kammern nicht unbemerkt geblieben, wie eine von allen deutschen Staaten zu beschickende Commission von Technikern durch Mehrheitsbeschluß Bestimmungen durchsetzen kann, welche die preußische Regierung gegen ihre Ueberzeugung dem preußischen Landtage zur unbedingten Annahme und zwar unter dem Präjudiz würde empfehlen müssen, im Ablehnungsfalle anderseits ein Werk von nationalem Interesse zu vereiteln.

Zur Uebernahme einer die Landesgesetzgebungen beschränkenden legislatorischen Thätigkeit fehlt aber außerdem der h. Bundesversammlung diejenige organische Verfassung und Gliederung, welche für die Uebung gesetzgeberischen Berufs nothwendig sind: vor Allem fehlt in der gegenwärtigen Gestaltung des Bundes die Vertretung durch entsprechende legislative Factoren, welche in keiner Weise durch den Zusammentritt technischer Fach- und Special-Commissionen ersetzt werden kann. Erst wenn die Bundesorganisation eine, gesetzberischen Zwecken genügende Reform erführe, würden auch die einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten eine leichtere Lösung finden.

Es scheint also gewiß, daß der vorliegende Gegenstand der Civil- und Criminalgesetzgebung dem Kreise der Bundes-Competenz nicht angehört und auch durch keine besondere Bestimmung derselben überwiesen worden ist. Will die h. Bundesversammlung einen Gegenstand, welcher nicht in ihrer Competenz liegt, in Behandlung nehmen, so ist dies alsdann auf dem Felde der Bundes-Action ein Novum, und kann als solches nur nach dem einstimmigen Uebereinkommen aller Mitglieder des Bundes erfolgen. Soll hiernach die Civil- und Criminalgesetzgebung in die Bundescompetenz und die Bundesbehandlung gezogen werden, so wird dies nicht anders zu geschehen haben, als etwa in der Weise, wie überhaupt Zusätze zu der Bundes-Acte und neue organische Einrichtungen — auch innerhalb des unzweideutigen Bundeszwecks — zu Stande kommen sollen. Kann eine Regierung, wie in diesem Falle die preußische, mit dem Novum sich nicht einverstanden erklären, so wird die hohe Bundesversammlung diesen Widerspruch nicht unbeachtet lassen und nicht ohne Weiteres zur eigentlichen Behandlung des Gegenstandes übergehen können. Dies würde aber geschehen, wenn die hohe Bundesversammlung diesen Widerspruch dem Majoritäts-Antrage des vortragenden Ausschusses, bevor über die Inangriffnahme der Sache einstimmig entschieden worden, die Niedersetzung und Beschickung einer Fachcommission beschließen wollte. Aus diesem Grunde hat der königliche Gesandte von seiner allerhöchsten Regierung Befehle erhalten, gegen einen derartigen eventuellen Beschluß Verwahrung einzulegen und zu erklären, daß eine solche Commission als Bundes-Commission anzuerkennen nicht möglich sein würde. Unter diesen Umständen kann die königliche Regierung sich enthalten, auf die Prüfung der practischen und materiellen Seite der Sache am Bunde einzugehen."

## Italien.

**Rom.** [Attentat auf Franz II.] Die „K. Z." sagt: Gestern ging uns aus Wien von einem Attentate auf den französischen Gesandten, Herrn von Lavalette, in Rom eine telegraphische Depesche zu. Auch die augsb. „Allg. Z." bringt diese Depesche, sie läßt derselben aber in der Beilage eine römische Correspondenz vom 11. Febr. folgen, worin es heißt: „Das Gerücht von einer Verschwörung gegen das Leben des hiesigen französischen Gesandten hat plötzlich eine andere Version genommen. Nicht der Marquis v. Lavalette sei der Gegenstand des beabsichtigten Attentats gewesen, und nicht von den Bourbonen sei der Beschluß gefaßt, sondern gegen das Haupt derselben, den König Franz II., sei es gerichtet gewesen. Mein Gewährsmann ist ein päpstlicher Offizier." Unser römischer #-Correspondent, der von der angeblichen Verschwörung gegen den französischen Gesandten keine Ahnung hat, schreibt uns über das „Attentat" gegen Franz II. Folgendes: „Der König von Neapel war am Mittwoch nach Palazzo Farnese gefahren, um Maurer, Tischler und andere Handwerker, die dort bauen und schaffen, zur Förderung der Arbeit aufzumuntern. Kaum war er ausgestiegen, so drängten sich ihm drei der Bummler nach, die vor dem Portal des Palastes zu lagern pflegen, konnten ihn aber nicht mehr erreichen, da der Thürhüter den Durchgang absperrte. Die Leute hatten in ihrem Wesen etwas Verdächtiges, das eine gewisse Aengstlichkeit noch auffallender machte, und da sie sich bald entfernten, bald zurückkehrten, so wurden verkleidete Sbirren gerufen, die sie festnahmen. Bei dem einen fand man ein scharfes Stilet. Die drei Individuen sollen neapolitanische Bettler sein, die vor zwei Wochen herkamen. Sie behaupten, sie hätten nur ein Almosen vom König begehrt."

## Frankreich.

**Paris,** 19. Febr. [Bedrohung der Notare. — Vincenz-Verein.] Der „Constitutionnel" behauptet in sehr gereizten Ausdrücken, gegenüber der „Gironde", daß die unendliche Mehrzahl der französischen Blätter der Rentenconversion freiwillig zugestimmt habe. Diese Freiwilligkeit ist von sehr zweifelhaftem Charakter. Einen Beitrag, wie die Conversion durchgesetzt wird, liefert die „Gazette de France", die nachstehendes bereits erwähntes Actenstück mittheilt! „Parquet des kaiserlichen Procurators in Grenoble. (Isere.) Grenoble, 13. Febr. 1862. (Confidentiell.) Mein Herr! Die Regierung hat erfahren, daß in einer großen Anzahl Localitäten die Notare und andere ministerielle Beamte bei ihren Clienten thätige Schritte thun, um sie zu bestimmen, ihre 4½proc. Renten zu verkaufen. Sie scheinen zu diesem Verfahren bewogen, sei es in der Absicht, Vollmachten auszustellen, oder in der Hoffnung, die Vermittler neuer Geldanlagen zu werden. Diese Schritte können die vom gesetzgebenden Körper angenommenen Maßregeln nur in Mißcredit bringen, und haben außerdem zum Resultat, die wenig aufgeklärten kleinen Rentiers von der Conversion zu entfernen und sie folglich der Vortheile zu berauben, welche ihnen diese Operation bieten kann. Ich gebe mich gern dem Gedanken hin, daß dieser Mißbrauch nicht allgemein ist; doch muß ich denjenigen Herren Notaren und ministeriellen Beamten, welche sich mit derartigen Geschäften befassen konnten, bemerken, daß dieselben den Pflichten ihres Standes zuwider sind, und daß ich eine sehr thätige Ueberwachung ausüben werde, um die Manöver, als deren Anstifter ich sie erkennen werde, zu vereiteln und im Nothfalle durch Disciplinarmaßregeln zu unterdrücken. Genehmigen Sie 2c. Der kaiserliche Procurator P. Haillecourt." Die Regierung wagt also, die Notare, wenn sie nach Pflicht und Gewissen ihren Clienten zu anderer Verwerthung ihrer Obligationen rathen, als die Regierung sie wünscht, geradezu gemeiner ehrloser Absichten zu beschuldigen. Bei der Stellung und dem Amte der Notare ist wohl dieser Eingriff in das Privatrecht einer der gewaltthätigsten, deren sich je eine Regierung in Frankreich schuldig gemacht, und ein trauriger Beweis für die Schutzlosigkeit des Einzelnen gegenüber der Regierungsgewalt.

Das scheue Auftreten der Regierung in dem Troplong'schen Entwurfe der Senats-Antwort auf die Thronrede hat den Führern der clericalen Opposition Muth gemacht, der italienischen Partei im Senate und am Hofe eine derbe Lection zu ertheilen. Unter den neu eingeschriebenen Rednern für die Debatte über den römischen Paragraphen befinden sich 4 Cardinäle. Der Prinz Napoleon wird unter den obwaltenden Verhältnissen nicht schweigen. Derselbe soll aber nicht blos für

Italien, sondern auch gegen Fould's Finanzoperationen, so weit sie, wie durch Erhöhung der Salzsteuer, den armen Mann drücken, das Wort führen wollen. Die Adreß-Commission des gesetzgebenden Körpers, die von den Minrstern nur halbe oder ausweichende Antworten erhalten hat, soll sich noch so wenig aufgeklärt und über die Fassung einiger Paragraphen so in Verlegenheit befinden, daß ihr nachgesagt wird, sie zögere mit dem Hervortreten ihrer Arbeit absichtlich bis nach Verlauf der Senatsdebatte, um aus dieser das nöthige Licht zu erhalten. Daß die klerikale Partei sich mit der Regierung in einen energischen Kampf einzulassen gesonnen ist, wird auch aus einem Aktenstücke geschlossen, daß zuerst im „Pays" veröffentlicht ward und in den höchsten Verwaltungskreisen ungewöhnliches Aufsehen macht. Der Verein des heiligen Vincenz von Paula ist bekanntlich ein „bloßer Wohlthätigkeitsverein"; dieser Verein hat aber eine so feine Organisation erhalten, daß er allen politischen Vereinen zum Muster dienen könnte. In jedem Orte sitzen Conferenzen, die streng hierarchisch einregimentirt und unter Generalconferenzen gestellt sind; das ganze Vereinssystem hat in Paris seine Sonne in dem Centralrathe. Dieser Centralausschuß hat laut der Union außer den französischen Zweigvereinen auch noch 1857 Conferenzen außerhalb Frankreichs unter sich. Präsident des Centralrathes in Paris war Herr Baudon. Die französische Regierung wurde von der „schlechten Presse" und den Liberalen so lange bestürmt, bis sie einschritt und in dem Centralrathe einen Wohlfahrtsausschuß und im Director eine Art Dictator erblickte. Die Regierung löste bekanntlich den Centralrath auf, die Conferenzen aber und die clericalen Organe erhoben solche Wehklagen, daß die Regierung einzulenken und nachzugeben begann. Der Centralrath sollte wieder hergestellt, aber Cardinal Morlot zum Präsidenten ernannt werden. Der Centralrath aber verwarf den Cardinal Morlot, obgleich oder weil er Mitglied des kaiserlichen Regentschaftsraths ist, und Baudon war nach wie vor Dictator. Es besteht jetzt kein Centralrath mehr, der Präsident-Dictator ist alles in allem. Für den Fall aber, daß Baudon etwas zustoßen, daß er krank werden oder sterben sollte, hat Baudon seine Vollmachten den drei Präsidenten der Vincenz-Vereine in Brüssel, im Haag und in Köln übertragen, bis bessere Zeiten dem Vereine seine volle Freiheit wieder bringen. Dieser Umstand, daß die oberste Leitung der franz. Vincenz-Vereine eventuell von einem ausländ. Triumvirate gehandhabt werden soll, erhellt aus dem von dem „Pays" veröffentlichen Briefe Baudons, und diese Thatsache ist es, welche Aufsehen macht und den liberalen Blättern Stoff zu Randglossen giebt. Ein pariser Correspondent der „Independance belge" wie die pariser „Opinion nationale" machen darauf aufmerksam, daß Baudons Brief den Beweis liefere, wie „die Organisation des Vereins vom heiligen Vinzenz von Paula ein wirkliches politisches Werkzeug nicht blos in Frankreich, sondern in ganz Europa in den Händen der klerikalen Partei sei." Der ganze liberale Theil der französischen Presse zieht jedoch aus diesen thatsächlichen Verhältnissen den Schluß, daß, was dem einen recht, auch dem andern billig sei, und daß, wenn man den Vinzenz-Vereinen von Herzen das möglichst breite Maß der Freiheit gönne, man dieselbe Freiheit dem ganzen Vereinswesen vindiziren müsse. Die höchsten Verwaltungskreise in Paris denken freilich nicht so liberal.

## Amerika.

**New-York,** 4. Febr. [Ein deutsches Regiment.] Das Gefecht bei Somerset in Kentucky ward durch den gelungenen Bayonnet-Angriff des deutschen (neunten) Ohio-Regiments gewonnen. Bis beinahe 11 Uhr beschränkte sich der Kampf hauptsächlich auf einen Austausch von Eisen und Blei, das Centrum und der linke Flügel der Bundestruppen avancirten ein wenig gegen den Feind, gaben ihr Feuer ab und zogen sich dann wieder zurück. Die Secessionisten thaten dasselbe, gewannen indessen, trotz ihrer überlegenen Zahl, keinen Boden. Die tapferen Deutschen aus Ohio wurden es bald müde, als Zielscheibe für die feindlichen Kugeln zu dienen und ruhig zu stehen, sie drangen also in ihren Obersten, daß er Befehl zur Bayonnet-Attaque gebe. Dieser Befehl erfolgte sofort und ward mit einem Hurrah empfangen, wie es nach dem Berichte eines amerikanischen Correspondenten nur aus deutschen Lungen kommen kann. Fest und in geschlossenen Reihen bewegte sich die Colonne über einen Raum von 600 Fuß, welcher das Regiment vom Feinde trennte. So schnurgerade war trotz des weichen Bodens ihre Fronte, daß selbst das Herz des größten Drillpedanten entzückt geschlagen hätte. Als sie dem Feinde bis auf etwa 100 Fuß nahe gekommen waren, ertönte der Befehl „zum Bayonnet-Angriff," und im Augeublicke starrte die bewegliche menschliche Mauer von Bayonneten und rückte im Sturmschritt vorwärts. Die Feinde waren bestürzt bei diesem Anblick, den sie noch nie vorher gesehen hatten. Ein Tennessee-Regiment auf der äußersten linken Flanke feuerte aufs Gerathewohl eine Salve ab, löste dann instinctiv seine Reihen auf und floh. Ein Mississippi-Regiment zögerte einige Augenblicke; aber das triumphirende Hurrah der Deutschen jagte auch ihnen den jähen Schrecken in die Glieder, und die schnell sich heranbewegende Linie von Bayonneten trieb sie in wilde Flucht. So war der rechte Flügel der Secessionisten durchbrochen und damit der Sieg entschieden. Dieses neunte Ohio-Regiment wurde ursprünglich von August Willich im letzten Frühjahre in Cincinnati aus deutschen Turnern und Arbeitern gebildet. Willich ward sein erster Oberst-Lieutenant und wegen kleiner, an sich unbedeutender Reibungen wurde ein Amerikaner, M'Cook, der Partner des populärsten und verdientesten Deutschen in Cincinnati, des Richters J. B. Stallo, als Oberst erwählt und blieb denn auch, bis er Brigadier wurde, der einzige Amerikaner beim ganzen Regiment. Schon in der Schlacht bei Richmountain und bei Laurel Hill in West-Virginien, wo der Secessionisten-General Garnett fiel, zeichnete es sich aus und gab den Ausschlag; seine Soldaten hießen seitdem in der Armee die gallant Dutchmen und jetzt haben sie ihrem alten Ruhme bei Somerset ein neues Blatt hinzugefügt. Ueber ein Viertel der Mannschaften dieses Regiments sind ehemalige preußische Landwehrleute. Die Amerikaner berechnen, wenn sie die Hilfe der hier wohnenden Deutschen in Anschlag bringen, nur deren Zahl, die sich übrigens bereits auf mehr als 80,000 beläuft, und übersehen ganz dabei, daß mehr als ein Drittel dieser Deutschen geübte, wohl geschulte Soldaten sind, die in den besten Armeen Europa's gedient haben und militärische Ehre und Disciplin haben. Wer den Dienst kennt, weiß, was es heißen will, daß allein in der Stadt New-York 6 Batterien Artillerie aus lauter gedienten deutschen Artilleristen gebildet wurden. Dieser Vorzug der deutschen Soldaten vor den rohen amerikanischen wird hier selbstredend absichtlich verschwiegen.

---

**Breslau,** 22. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Breitestraße Nr. 20 ein Manns- und zwei Frauenhemden, ein Kinderhemde, eine blaue gedruckte Schürze, ein Handtuch, ein Paar blaue baumwollene Strümpfe und eine Kinderbettzüche: Basteigasse Nr. 5 ein halbrundes Plätteisen ohne Bolzen; Karlsplatz Nr. 3 ein messingner Mörser und ein Plätteisen ohne Bolzen; Gräbschner-Straße Nr. 11 zwei hölzerne Wasserkannen; Antonien-Straße Nr. 17 ein Knaben-Paletot von grauem Bukskin, mit grauem Tuch gefuttert.

Verloren wurde: ein massiv goldner Siegelring mit schwarzweißem Onix.

Gefunden wurden: ein Schlüssel, ein Portemonnaie mit Geld und ein auf Mathilde Scholz aus Neuhof lautendes Gesindedienstbuch. (Pol.-Bl.)

## Meteorologische Beobachtungen.

| | Stationen. | Barometer bei 0 Gr. R. Par. Maß. | Luft-Temperatur. Reaumur. | Wind. | Allgemeiner Witterungs-Zustand. |
|---|---|---|---|---|---|
| Am 19. Febr., 8 Uhr Morg. | Wien | 28 1,52 | −0,6 | OSO. 1. | Bewölkt. |
| | Paris | 27 10,95 | +4,6 | SO. 1. | Heiter. |
| | Greenwich | 27 7,58 | +7,0 | SO. 2. | Bewölkt. |
| | Petersburg | 28 6,31 | −20,0 | Windstill. | Bewölkt. |
| | Moskau | 27 10,91 | −20,6 | NW. 3. | Heiter. |
| | Madrid | 27 10,07 | +6,2 | S. 3. | Regen. |
| Am 21. Febr., 8 U. Morg. | Berlin | 28 1,79 | +3,2 | S. 2. | Bedeckt. Regner. |
| | Königsberg | 28 5,43 | −1,7 | SO. 1. | Trübe. |
| | Breslau | 28 0,06 | +3,2 | SO. 1. | Trübe. |
| | Köln | 28 1,44 | +6,2 | S. 1. | Zieml. heit. Nebel. |
| | Frankfurt a. M. | 27 11,04 | +4,6 | — | Regen. |

**Breslauer Sternwarte.**

| | Barometer | Temperatur | Wind | Zustand |
|---|---|---|---|---|
| 21. Febr. 10 U. Abds. | 27 10,36 | +2,5 | SO. 2. | Halb heiter. |
| 22. Febr. 6 U. Morg. | 27 9,90 | +1,6 | SO. 1. | Trübe. |

[Spanische Staatsschuld.] Bei dem wiedererwachten allgemeineren Interesse, welches die spanischen Fonds in Anspruch nahmen, und das sich schon seit einiger Zeit durch eine anhaltend steigende Tendenz derselben signalisirt, dürfte es angemessen sein, namentlich im Hinblick auf den Plan der spanischen Regierung, die gesammte Staatsschuld in eine einzige dreiprocentige (also ähnlich wie in Frankreich) zu convertiren, einige Details über das spanische Staatsschuldenwesen mitzutheilen, welche das neueste „Journal des Chemins de fer" über diesen Gegenstand bringt.

Es wird nämlich in diesem Artikel hervorgehoben, daß die spanische Schuld sehr verschiedenartig zusammengesetzt ist und zählt man der Hauptsache nach die folgenden Sorten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Auswärtige Schuld von 1841, | welche | 52¾ | notirt steht, |
| do. do. 1856, | „ | 49½ | „ ist, |
| Inländische Schuld von 1856, | „ | 48 | „ „ |
| Convertirte differirte | | 43 | „ „ |
| Passive erster Klasse | | 33 | „ „ |
| Passive zweiter Klasse | | 21 | „ „ |

nebst noch anderen Arten.

„Diese Verschiedenheit der spanischen Fonds (fährt das genannte Blatt fort) ist zum großen Theil die Veranlassung, daß der Capitalist schwankt, welche von diesen verschiedenen Effecten er sich entschließen soll, zu kaufen; er fragt sich, warum z. B. eine Differenz von 3 % zwischen der auswärtigen Schuld von 1841 und 1856 existirt und hält die niedriger notirte für gefährlich. Dies sowohl, als auch die Erinnerung an die Nichterfüllung der gemachten Zusagen gegen die Inhaber der passiven Schuld, läßt es erklärlich finden, daß die früher so allgemeine Vorliebe für die spanischen Fonds später fast ganz nachließ und erst in neuester Zeit sich wieder ein größeres Interesse für jene Effecten an den Börsen zeigt. Die spanische Regierung hat diesen Stand der Dinge vollkommen gewürdigt und der jetzige Finanzminister, Herr Salavaria, hat in Berücksichtigung sowohl der Reclamationen der fremden Capitalisten, als der noch ganz kürzlich von den Cortes, wie von dem Staatsrath ausgedrückten Wünsche, sich bereit gezeigt, diesen wichtigen Gegenstand zu ordnen, und arbeitet zu dem Ende einen Gesetz-Entwurf aus, der die Convertirung der gesammten Schuld in eine einzige bezweckt, so daß aller Unterschied der verschiedenen Sorten wegfällt und es, wie in England und Frankreich nur eine einzige 3% Staatsschuld giebt. Dieser Entschluß ist jedenfalls nur zu loben, und es läßt sich erwarten, daß dadurch für den Credit Spaniens nur günstige Folgen erwachsen können.

In den letzten 10 Jahren (heißt es schließlich weiter) hat sich die Physiognomie des Handels und der Industrie in Spanien vollkommen umgewandelt. Ein neues Leben ist gleichsam über dieselbe gekommen, und wir haben sogar schon die Actien industrieller Unternehmungen dieses Landes eifrig gesucht gesehen. Nur Ein Hinderniß stellt stellt sich diesem Aufschwung noch entgegen, nämlich der niedrige Cours der Staatsschuld. Die oben erwähnte Maßregel dürfte aber wohl geeignet sein, diesen Cours zu bessern und endlich Spanien eine Convertirung seiner Schuld zu sichern, die seiner Größe und seinen reichen Hilfsquellen im Verhältniß steht."

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

**Paris,** 21. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die Rente begann zu 70, 50, fiel auf 70, 35 und schloß fest doch unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 93¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 50. 4½proz. Rente 100, 40. 3proz. Spanier 47⅞. 1proz. Spanier 43¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 505. Credit-mobilier-Aktien 763. Lomb. Eisenbahn-Aktien 548. Oesterr. Credit-Aktien —.

**London,** 21. Febr., Nachm. 3 Uhr. Consols 93⅛. 1proz. Spanier 43½. Mexikaner 34¼. Sardinier 80½. 5proz. Russen 101½. 4½proz. Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¼ Sch., Wien 14 Fl. 3 Kr. Die Dampfer „Anglosaxon" und „City of Glasgow" sind aus Newyork eingetroffen. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,129,510, der Metallvorrath 15,894,405 Pfd. St.

**Wien,** 21. Febr., Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Lebhaftes Geschäft. 5proz. Metall. 71, 25. 4½proz. Metall. 62, —. Bank-Aktien 850. Nordbahn 215, 20. 1854er Loose —, —. National-Anleihe 84, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 276, —. Creditaktien 200, 30. London 137, 25. Hamburg 102, 60. Paris 54 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 155, —. Lomb. Eisenbahn 272, —. Neue Loose 128, —. 1860er Loose 92, —.

**Frankfurt a. M.,** 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oesterr. Effekten bei sehr lebhaftem Verkehr merklich besser bezahlt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 131. Wiener Wechsel 85¾. Darmst. Bank-Aktien 203. Darmst. Zettelbank 248. 5proz. Metall. 50¼. 4½proz. Met. 44. 1854er Loose 65¼. Oesterr. National-Anleihe 60. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 235. Oesterr. Bank-Antheile 723. Oesterr. Credit-Aktien 174. Neueste österr. Anleihe 67. Oesterr. Elisabetbahn 112. Rhein-Nahe-Bahn 25⅝. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 117⅞.

**Hamburg,** 21. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest. Schluß-Course: National-Anleihe 60½. Oesterr. Credit-Aktien 73¾. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 94¾. Rheinische 92½. Nordbahn 59¼. Disconto 2¼. Wien 104, 87. Petersburg 29.

**Hamburg,** 21. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts ganz geschäftslos. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 85—86 zu kaufen. Oel pr. Mai 27⅞, pr. Okt. 26½—⅜. Kaffee in Folge besserer Nachrichten von Holland Stimmung für gutschmeckende Sorten günstiger.

**Liverpool,** 21. Februar. [Baumwolle.] 8,000 Ballen Umsatz. — Fester Markt. Upland 12⅝, Orleans 13, Surate 8½. Wochenumsatz 85,020 Ballen, einschließlich 54,420 Ballen aus Ostindien. Fortwährend gute Exportfrage.

---

**London,** 21. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen nominell zu Montagspreisen, forcirte Verkäufe würden Preiserniedrigung fordern. Hafer gefragter. Wetter milde und schön.

**Amsterdam,** 21. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen stille. Roggen loco unverändert, Termine preishaltend. Raps April 81, Oktober 72½. Rüböl Mai 43, Herbst 41.

---

**Berlin,** 21. Febr. In Paris und Wien hat die Coursbewegung plötzlich wieder die Richtung à la hausse eingeschlagen. Die Rückwirkung auf hier äußerte sich zwar in etwas höheren Coursen, das Geschäft war jedoch weder sehr belebt noch umfassend. Im Ganzen entsprach der Begehr nicht den Erwartungen der Verkäufer, die meist auf hohe Course hielten, dadurch aber die Kauflust mehr einschränkten. Bei verschiedenen Eisenbahnaktien namentlich waren Inhaber gegen Ende der Börse zu mehr Nachgiebigkeit genöthigt, und manche Aktie, Nordbahn besonders, blieb ansehnlich unter den hohen Anfangsnotirungen angeboten. Auch von den österreichischen Sachen, die auf die hohen Frühcourse von Wien hoch eingesetzt hatten, gingen die meisten wieder bedeutend zurück, für sie war jedoch der Schluß sehr anregend und namentlich entwickelte sich am Ende der Börse eine sehr lebhafte Hausse-Spekulation in der 1860er Anleihe. Der Capitalmarkt war unbelebt, weder Eisenbahn-Prioritäten noch Anleihen hatten ein nenneswerthes Geschäft. Der Geldmarkt war ganz unthätig. (B.- u. H.-Z.)

---

**Berlin,** 21. Febr. Weizen loco 64—80 Thlr., feiner weißer schlesischer 78—79 Thlr. frei Haus bez. — Roggen loco 81—82pfd. 52½—53¾ Thlr. ab Bahn bez., ordin. 51½ Thlr. frei Mühle bez., 1 Ladung 80—81pfd. 50⅝ Thlr. bez., Febr. 50⅞—51¼ Thlr. bez., Febr.-März 49¾—50⅜ Thlr. bez. und Br., 50¼ Thlr. Gld., Frühjahr 49⅞—¾ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 49½—⅞ Thlr. bez., 50 Thlr. Br., 49¾ Thlr, Gld., Juni-Juli 49¾—50 Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 49¾—50 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—25 Thlr., feiner gelber sächsischer 24¼—¾ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Febr. 22¾ Thlr. Br., Febr.-März dito, Frühjahr 23 Thlr. bez., Mai-Juni 23½ Thlr. Br., Juni-Juli 24 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr. — Rüböl loco 12⅞ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 12⅚ Thlr. bez. und Gld., ⅞ Thlr. Br., März-April 12⅞ Thlr. Br., ⅚ Thlr. Gld., April-Mai 12⅞ Thlr. bez. und Gld., 12 11/12 Thlr. Br., Mai-Juni 12 11/12 Thlr. Br., 12⅞ Thlr. Gld., Juni-Juli 13 Thlr. Br., 12 11/12 Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12¾ Thlr. Br., ⅔ Thlr. Gld. — Leinöl, loco 12⅚ Thlr., Lieferung 12⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17 7/24—⅙ Thlr. bez., dito mit Faß 17⅙ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 17⅜—7/24 Thlr. bez., ⅓ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., März-April 17⅜—5/12 Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., April-Mai 17 7/12—⅔ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Mai-Juni 17 19/24—11/12 Thlr. bez. und Br., 17⅚ Thlr. Gld., Juni-Juli 18 1/12—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 18⅓—5/12 Thlr. bez., Br. u. Gld., Aug.-Sept. 18 7/12—⅔ bez.

Weizen still. Roggen disponibel, genügend offerirt, begegnet aber einer guten Frage und stellen sich die Preise eher zu Gunsten der Verkäufer. — Termine eröffneten fest und wurden zu steigenden Preisen gehandelt. Gekündigt 3000 Ctnr. Hafer ohne Aenderung. In Rüböl war die Stimmung für alle Sichten fester und ist der Werth um eine Kleinigkeit gehoben. — Spiritus zu den gestrigen Schluß-Coursen eröffnend, gab im Verlaufe etwas nach und schließt gefragt und fest. Gekündigt 10,000 Quart.

## Berliner Börse vom 21. Februar 1862.

**Fonds- und Geldcourse.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Freiw. Staats-Anleihe | 4½ | 101⅞ bz. |
| | Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57 | 4½ | 102⅛ bz. |
| | dito 1853 | 4 | 100½ bz. |
| | dito 1859 | 5 | 108 bz. |
| | Staats-Schuld-Sch. | 3½ | 90⅜ bz. |
| | Präm.-Anl. von 1855 | 3½ | 122¼ bz. |
| | Berliner Stadt-Obl. | 4½ | 102½ G. |
| Pfandbriefe | Kur- u. Neumärk. | 3½ | 92⅝ bz. |
| | dito dito | 4 | 101 G. |
| | Pommersche | 3½ | 91⅝ bz. |
| | dito neue | 4 | 100½ bz. |
| | Posensche | 4 | 103¼ G. |
| | dito | 3½ | 98 G. |
| | dito neue | 4 | 97¼ G. |
| | Schlesische | 3½ | 93¾ B |
| Rentenbriefe | Kur- u. Neumärk. | 4 | 99¾ bz. |
| | Pommersche | 4 | 99½ bz. |
| | Posensche | 4 | 97⅞ bz. |
| | Preussische | 4 | 98¾ bz. |
| | Westf. u. Rhein. | 4 | 98½ bz. |
| | Sächsische | 4 | 99¾ G. |
| | Schlesische | 4 | 99½ G |
| | Louisdor | — | 109¾ G. |
| | Goldkronen | — | 9. 6½ G. |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Metall. | 5 | 52½ bz. |
| dito 54er Pr.-Anl. | 4 | 66 G. |
| dito neue 100-fl.-L. | — | 62⅜ bz. |
| dito Nat.-Anleihe | 5 | 62 à 61⅞ bz. |
| dito Bankn. n. Whr. | — | 73⅛ bz. u G. |
| Russ.-engl. Anleihe | 5 | 100 G. |
| dito 5. Anleihe | 5 | 85½ bz. |
| dito poln. Sch.-Obl. | 4 | 80⅞ bz. |
| Poln. Pfandbriefe | 4 | — — — |
| dito III. Em. | 4 | 85 bz. |
| Poln. Obl. à 500 Fl. | 4 | 92 G. |
| dito à 300 Fl. | 5 | 15 B. |
| dito à 200 Fl. | — | 23½ G. |
| Poln. Banknoten | — | 84½ bz. |
| Kurhess. 40 Thlr. | — | 56¾ etw. bz u G. |
| Baden 35 Fl. | — | 32¼ B. |

**Actien-Course.**

| | Div. 1860 | Z.-F. | |
|---|---|---|---|
| Aach.-Düsseld. | 3½ | 3½ | 86 bz. |
| Aach.-Mastricht. | — | 4 | 24¼ bz. |
| Amst.-Rotterdam | 5 | 4 | 90¾ bz. |
| Berg.-Märkische | 5½ | 4 | 105½ bz. |
| Berlin-Anhalter | 6½ | 4 | 136⅝ bz. |
| Berlin-Hamburg. | 6⅔ | 4 | 118 bz. |
| Berl.-Potsd.-Mgd. | 9 | 4 | 158 bz. |
| Berlin-Stettiner | 6⅔ | 4 | 127 bz. |
| Breslau-Freibrg. | 5½ | 4 | 121 bz. |
| Cöln-Mindener | 10½ | 3½ | 168½ à 169½ bz. |
| Franz.St.-Eisenb. | 7⅜ | 5 | 134 bz |
| Ludw.-Bexbach. | 9 | 4 | 130¼ G. |
| Magd.-Halberst. | 13⅔ | 4 | 266 G. |
| Magd.-Wittenbrg. | 2 | 4 | 44¾ à 45 bz. |
| Mainz-Ludw. A. | 5¾ | 4 | 117¾ bz. |
| Mecklenburger | 2⅚ | 4 | 54⅝ à ⅞ bz.u.B. |
| Münster-Hammer | 4 | 4 | 98¼ B |
| Neisse-Brieger | 2½ | 4 | 63½ bz. |
| Niederschles. | 4 | 4 | 98¼ G. |
| N.-Schl.-Zweigb. | ½ | 4 | 55 bz. |
| Nordb. (Fr.-W.) | 2¼ | 4 | 60 à 59¾ bz.u.B. |
| dito Prior. | — | 4½ | 102 G. |
| Oberschles. A. | 7 7/15 | 3½ | 137¾ à ½ bz. |
| Oberschles. B. | 7 7/15 | 3½ | 121¾ bz. |
| dito C. | 7 7/15 | 3½ | 137¾ à ⅛ bz. |
| dito Prior A. | — | 4 | 93 G. |
| dito Prior B. | — | 3½ | 87½ B. |
| dito Prior C. | — | 4 | 96 G. |
| dito Prior D. | — | 4 | 96 G. |
| dito Prior E. | — | 3½ | 86 bz. |
| dito Prior F. | — | 4½ | 101 B |
| Oppeln-Tarnow. | [illegible] | 4 | 39¾ B |
| Prinz-W. (St.-V.) | 2 | 4 | 58 bz. |
| Rheinische | 4⅘ | 4 | 93 bz |
| dito (St.) Pr. | — | 4 | 88¾ G. |
| dito Prior | — | 4 | 93½ G. |
| dito III. Em. | — | 4½ | 98 bz. |
| Rhein-Nahebahn | — | 4 | 25½ bz. |
| Ruhrort-Crefeld. | 3½ | 3½ | 86 G |
| Starg.-Posener | 3½ | 3½ | 91¼ bz. |
| Thüringer | 6½ | 4 | 113¼ bz. |
| Wilhelms-Bahn | — | 4 | 44 bz. |
| dito Prior | — | 4 | 89 G. |
| dito III. Em. | — | 4½ | — — — |
| dito Prior St. | — | 4½ | 87 G. |
| dito dito | — | 5 | 89 G. |

**Preuss. und ausl. Bank-Actien.**

| | Div. 1860 | Z.-F. | |
|---|---|---|---|
| Berl. K.-Verein | 5 | 4 | 115¼ G. |
| Berl.-Hand.-Ges. | 5⅙ | 4 | 84 G. |
| Berl. W.-Cred.-G. | — | 5 | — — — |
| Braunschw. Bank | 4 | 4 | 78⅛ etw. bz. |
| Bremer „ | 5 | 4 | 102¾ B. |
| Coburg. Credit-A. | — | 4 | 64¼ G. |
| Darmst. Zettel-B. | 7⅛ | 4 | 98¼ G. |
| Darmst. Credb.-A. | 4 | 4 | 81 G. |
| Dess. Creditb.-A. | — | 4 | 7¼ à 6⅞ bz. |
| Disc.-Cm.-Anthl. | 5⅛ | 4 | 91¼ bz.u.G |
| Genf. Creditb.-A. | 2 | 4 | 42¾ bz. |
| Geraer Bank | 4 | 4 | 78½ B. |
| Hamb. Nrd. Bank | 4 | 4 | 93 G. |
| „ Ver. „ | 4½ | 4 | 101½ B |
| Hannov. „ | 5¼ | 4 | 95½ B. |
| Leipziger „ | 3 | 4 | 70 bz. |
| Luxembrg. „ | 7⅝ | 4 | 95 Klgkt. bz. |
| Magd. Priv. „ | 3⅔ | 4 | 88 B |
| Mein.-Creditb.-A. | 5 | 4 | 86½ i. P. bz. |
| Minerva-Bwg.-A. | — | 5 | 25½ bz. |
| Oester. Crdtb.-A. | 5 | 5 | 74¾ à 74 bz u B. |
| Pos. Prov.-Bank | 5 1/16 | 4 | 94¼ G. |
| Preuss. B.-Anth. | 5⅞ | 4½ | 122½ B. |
| Schl. Bank-Ver. | 5 | 4 | 92 B |
| Thüringer Bank | 2⅘ | 4 | 53¾ etw. bz. |
| Weimar. Bank | 4 | 4 | 79¾ B |

**Wechsel-Course.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | 10 T. | 142⅞ bz. |
| dito | 2 M. | 142⅛ bz. |
| Hamburg | 8 T. | 151 bz. |
| dito | 2 M. | 150½ bz. |
| London | 3 M. | 6. 21 bz. |
| Paris | 2 M. | 79 11/12 bz. |
| Wien österr. Währ. | 8 T. | 73⅛ bz. |
| dito | 2 M. | 72⅝ bz. |
| Augsburg | 2 M. | 56. 26 G. |
| Leipzig | 8 T. | 99⅝ G. |
| dito | 2 M. | 99⅓ G. |
| Frankfurt a. M. | 2 M. | 56. 28 G. |
| Petersburg | 3 W. | 93⅛ bz. 3 M. 92⅛ b. |
| Warschau | 8 T. | 84¼ bz. |
| Bremen | 8 T. | 109⅞ bz. |

**Stettin,** 21. Febr. Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 85pfd. 80 Thlr. bez., 83pfd. 77—78 Thlr. bez., 84pfd. blauspitziger 75 Thlr. bez., gelber schlesischer 78 Thlr. bez., gelber galizischer 72—75 Thlr. bez., feiner krakauer 79—80 Thlr. bez., feiner weißer schlesischer 81 Thlr. bez., weißer polnischer 78½ Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Frühjahr 79¼—79 Thlr. bez. und Gld., Mai-Juni 79½ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 80½ Thlr. Br. — Roggen flau und niedriger, loco 46½—47½ Thl. bez., 77pfd. Febr.-März 47½ Thlr. Br., Frühjahr 47½—47—47¼ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 47½—¼—47—47¼ Thlr. bez., Juni-Juli 47½—¼—47 Thlr. bez., Juli-August 47½ Thlr. bez. — Gerste schlesische 70pfd. Febr.-Abladung 36 Thlr. bez., 70pfd. pr. Conn. 36—35¾ Thlr. bez. — Hafer loco 50pfd. 25½ Thlr. bez. — Rüböl stille, loco 12⅚ Thlr. Br., 7/12 Thlr. Gld., April-Mai 12¾ Thlr. bez., ⅔ Thlr. Gld., Septbr.-Okt. 12¾ Thlr. Br., 7/12 Thlr. Gld. — Spiritus flau, loco ohne Faß 16¾ Thlr. bez., Febr.-März 16 19/24 Thlr. bez., Frühjahr 17 5/24—⅙ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 17½ Thlr. Br., Juni-Juli 17⅚ Thlr. bez. und Br. — Leinsamen, memeler 10 Thlr. bez. — Leinöl, loco incl. Faß 13 Thlr. Br., April-Mai 12 1/24—1/12 Thlr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 72—79 Thlr., Roggen 48—51 Thlr., Gerste 35—36 Thlr., Hafer 25—27 Thlr., Erbsen 47—50 Thlr.,

---

**Breslau,** 22. Febr. Wind: Süd-Ost. Wetter: trübe, Luft milde, Thermometer Früh 3° Wärme. Die Zufuhren von Getreide bleiben gut, die Kauflust zurückhaltend.

Weizen fand in Folge der flauen auswärtigen Berichte sehr wenig Beachtung; pr. 85pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen nur in guter Waare preishaltend, abfallende Sorten schwerer verkäuflich; pr. 84pfd. 54—58 Sgr., feinster 59—60 Sgr. — Gerste sehr still; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., helle 36—38 Sgr., gelbe 35—36 Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 23—27 Sgr. — Erbsen unbeachtet. — Wicken wenig Frage. — Bohnen still. — Oelsaaten ohne Offerten. — Schlaglein unverändert.

| | Sgr.pr.Schff. | | Sgr.pr.Schff. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 75—83—89 | Wicken | 42—46—49 |
| Gelber Weizen | 75—82—88 | Bohnen | 58—64—70 |
| Roggen | 54—58—61 | | Sgr.pr.Sack à 150 Pfd. Brutto. |
| Gerste | 35—38—40 | Schlagleinsaat | 155—170—190 |
| Hafer | 22—24—27 | Winterraps | 200—215—230 |
| Erbsen | 45—55—62 | Sommerrübsen | 160—170—186 |

Kleesaat bei sehr schwachem Geschäft Preise niedriger, rothe 7—9 bis 11—12—13 Thlr., weiße 13—15—19—21—23 Thlr.

Thymothee sehr matt, 7—8½ Thlr. pr. Ctr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—2 Sgr., pr. Metze —.

**Vor der Börse.**

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco und nahe Termine 12⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 15¾ Thlr. Geld, Februar 16⅙ Thlr., Frühjahr 16⅓ Thlr.

---

**Posen,** 21. Febr. Wetter: Sonnenschein. Roggen: flau. Gek. 50 Wispel. Loco per d. Monat 43⅙ bez. u. Br., Februar-März 43 1/12—43 bez. u. Br., März-April 43 1/12 bez. u. Br., Frühjahr 43⅙—1/12—43 bez., Gld. u. Br., April-Mai 43⅙—43 bez., Gld. u. Br., Mai-Juni 43 1/12 bez. u. Gld., 43 Br.

Spiritus: geschäftslos. Gek. 12,000 Qrt. Loco per d. M. 16 1/12 bez. u. Br., März 16⅙ bez. u. Br., April 16⅓ bez. u. Br., April-Mai —, Mai 16½ Gld., 7/12 Br., Juni 16¾ bez. u. Gld., ⅚ Br., Juli 17 Br. u. Gld.

Hartwig Kantorowicz Söhne.

---

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.